

Grundstücksnummerbescheinigung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Weiterführende Informationen	3

Grundstücksnummerbescheinigung

Mit einer Grundstücksnummerbescheinigung wird bescheinigt, welche Grundstücksnummern für ein Grundstück amtlich festgesetzt sind oder als festgesetzt gelten. Dabei wird gegebenenfalls das Datum der Festsetzung und die Position der Hauseingänge oder Zugänge, für welche eine Grundstücksnummer festgesetzt wurde, angegeben. Ebenfalls wird vermerkt, ob und an welchen Stellen das Anbringen von Hinweisschildern verlangt wurde.

Es kann auch bescheinigt werden, ob und wann Grundstücksnummern aufgehoben, durch Umnummerierung ersetzt wurden oder durch Entwidmung von Straßen gegenstandslos geworden sind und damit als aufgehoben gelten.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Es werden keine Unterlagen zur Antragstellung benötigt**
- **Der Antrag kann formlos unter Angabe des Grundstücks beziehungsweise der Grundstücksnummer gestellt werden. Wenn eine Bescheinigung über aufgehobene Grundstücksnummern oder zusätzlich eine Kopie eines vorliegenden Grundstücksnummerierungsplans (unbeglaubigt oder beglaubigt) gewünscht wird, ist dies anzugeben.**

Gebühren

Je Grundstück beziehungsweise Nummer 26,00 Euro,
Mehrausfertigungen, jeweils 7,45 Euro
gegebenenfalls zuzüglich Reproduktionskosten für einen Nummerierungsplan.

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Verordnung über die Grundstücksnummerierung (Numerierungsverordnung - NrVO)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GrNrV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Sie erhalten die Bescheinigung in der Regel innerhalb von zwei Wochen.

Weiterführende Informationen

- **Informationen zu Grundstücksnummerbescheinigungen**
(http://www.berlin.de/vermessungsamt/_assets/informationen_grundstuecksnummerbescheinigungen.pdf)